

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
21. öffentliche Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2019**

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 1222/2019)

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 8. November 2019**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Umwelt
und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die Anlage (Satzungsentwurf) wurde am 2. Dezember 2019 ausgetauscht.
[Der neue Satzungsentwurf und die neue Synopse sind als Anlage 1 beigefügt.]

Abstimmung über die Vorlage mit geänderter Anlage:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Anlage (Satzungsentwurf) wurde am 2. Dezember 2019 ausgetauscht.
[Der neue Satzungsentwurf und die neue Synopse sind als Anlage 1 beigefügt.]

Abstimmung über die Vorlage mit geänderter Anlage:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1179/2019-neu)

**Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 3.581 m² der beiden in der Gemarkung Annerod Flur 1 liegenden Flurstücke 536/28 und 536/33 von der Gemeinde Fernwald für die Erweiterung der Grundschule Fernwald-Annerod;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
19. November 2019**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl stellt für den Kreisausschuss die Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage zurück, da noch Abstimmungsbedarf mit der dortigen Schule besteht.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Wie im Fachausschuss

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1225/2019)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
7. November 2019**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1228/2019)

**Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) gemäß § 130 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 52 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2019**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Der Bewerber, Herr Sven Bieker, stellt sich vor.

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1234/2019)

**Berichtigung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2019**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1196/2019)

**Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten;
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Ausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe stellt den Antrag zunächst bis zur Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 zurück. Hier soll geklärt werden, ob der Antrag dann zugunsten einer noch auszuarbeitenden gemeinsamen Erklärung im Konsens bis zur nächsten Sitzungsrunde zurück gestellt wird.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1235/2019)

**Verkehrsausschreibung „Mittelhessen-Express“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 19. November 2019**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 4. Dezember 2019 [Anlage 2], der in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 4. Dezember 2019 auf Anregung der CDU-Fraktion wie folgt verändert wurde und nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreistag bittet die Landrätin in Ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) sich dafür einzusetzen, dass in den kommenden Ausschreibungen der Netze Mittelhessen und Main-Lahn-Sieg (RE Linien 40, 41, 49, 98, 99) ein attraktives Fahrplanangebot mit ausreichender Platzkapazität, verbesserter Taktung und mehr Direktverbindungen berücksichtigt wird. Eine Erweiterung der Fahrplatzkapazität ist auf der Grundlage der Fahrgastzuwächse und einer Flexibilität bei Betriebsstörungen unbedingt erforderlich.*

2. *Die interfraktionelle Arbeitsgruppe „ÖPNV“ wird zum vorgenannten Thema frühzeitig im Jahr 2020 eingerichtet und weitere Vorschläge unterbreiten.“*

Nach der Sitzung hat die AfD-Fraktion am 12. Dezember 2019 eine geänderte Fassung ihres Antrages vorgelegt. [Anlage 3]. Hierzu gibt es keine Beschlussempfehlung.

Abstimmung über den geänderten Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Ablehnung (bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Neue Fassung Stand 02.12.2019

Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe c) wird der Betrag „40,00 €/t“ durch den Betrag „103,75 €/t“ ersetzt.
- b) In Buchstabe d) wird der Betrag „7,54 €“ durch den Betrag „9,71 €“ ersetzt.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe c) wird der Betrag „220,00 €/t“ durch den Betrag „467,00 €/t“ ersetzt. *)
- bb) In Buchstabe d) wird der Betrag „188,00 €/t“ durch den Betrag „336,70 €/t“ ersetzt. *)
- cc) In Buchstabe f) wird der Betrag „432,00 €/t“ durch den Betrag „1.223,90 €/t“ ersetzt. *)
- dd) In Buchstabe g) wird der Betrag „62,00 €/t“ durch den Betrag „70,00 €/t“ ersetzt.
- ee) In Buchstabe j) wird der Betrag „65,00 €/t“ durch den Betrag „129,00 €/t“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe k) wird der Betrag „130,00 €/t“ durch den Betrag „160,00 €/t“ ersetzt.
- gg) In Buchstabe o) wird der Betrag „63,00 €/t“ durch den Betrag „51,20 €/t“ ersetzt. *)
- hh) In Buchstabe p) wird der Betrag „158,00 €/t“ durch den Betrag „196,00 €/t“ ersetzt.
- ii) In Buchstabe q) wird der Betrag „172,00 €/t“ durch den Betrag „155,00 €/t“ ersetzt. *)

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe b) wird der Betrag „13,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „27,60 €/Anlieferung“ ersetzt. *)
- bb) In Buchstabe c) wird der Betrag „15,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „19,00 €/Anlieferung“ ersetzt. *)
- cc) In Buchstabe d) wird der Betrag „24,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „43,00 €/Anlieferung“ ersetzt. *)
- dd) In Buchstabe e) wird der Betrag „5,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „5,60 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ee) In Buchstabe g) wird der Betrag „5,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „9,90 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe h) wird der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „12,30 €/Anlieferung“ ersetzt.
- gg) In Buchstabe i) wird der Betrag „5,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „4,10 €/Anlieferung“ ersetzt. *)
- hh) In Buchstabe l) wird der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „12,40 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ii) In Buchstabe m) wird der Betrag „14,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „12,60 €/Anlieferung“ ersetzt. *)

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gießen, den 16. Dezember 2019

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

Anmerkung zum Satzungsentwurf:

*) aktualisierte Gebühren nach neuem Ausschreibungsergebnis

Darstellung der Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen zum 1. Januar 2020

Neue Fassung, Stand 02.12.2019

gültig bis 31. Dezember 2019

gültig ab 01. Januar 2020

§ 3 Bemessungsgrundlage und Gebühren für die Stadt Gießen	§ 3 Bemessungsgrundlage und Gebühren für die Stadt Gießen
§ 3 Abs. 2	§ 3 Abs. 2
c) Holz:	c) Holz: 103,75 €/t
d) Grundgebühr je Einwohner und Jahr	d) Grundgebühr je Einwohner und Jahr 9,71 €
§ 8 Benutzungsgebühren für angelieferte Abfälle	§ 8 Benutzungsgebühren für angelieferte Abfälle
§ 8 Abs. 1 Die Gebühren in den zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen betragen:	§ 8 Abs. 1 Die Gebühren in den zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen betragen:
§ 8 Abs. 1 c) Dachpappe	§ 8 Abs. 1 c) Dachpappe 220,00 €/t
§ 8 Abs. 1 d) Zementgebundener Asbest (Dachplatten, Wellasbest)	§ 8 Abs. 1 d) Zementgebundener Asbest (Dachplatten, Wellasbest) 188,00 €/t
§ 8 Abs. 1 f) Mineralwolle (staubdicht verpackt)	§ 8 Abs. 1 f) Mineralwolle (staubdicht verpackt) 432,00 €/t
§ 8 Abs. 1 g) Unbelasteter Bauschutt	§ 8 Abs. 1 g) Unbelasteter Bauschutt 62,00 €/t
§ 8 Abs. 1 j) Holz (A I, A II, A III)	§ 8 Abs. 1 j) Holz (A I, A II, A III) 65,00 €/t
§ 8 Abs. 1 k) Holz, behandelt (A IV)	§ 8 Abs. 1 k) Holz, behandelt (A IV) 130,00 €/t
§ 8 Abs. 1 o) Flachglas, Spiegelglas	§ 8 Abs. 1 o) Flachglas, Spiegelglas 63,00 €/t
	§ 8 Abs. 1 c) Dachpappe 467,00 €/t *
	§ 8 Abs. 1 d) Zementgebundener Asbest (Dachplatten, Wellasbest) 336,70 €/t *
	§ 8 Abs. 1 f) Mineralwolle (staubdicht verpackt) 1.223,90 €/t *
	§ 8 Abs. 1 g) Unbelasteter Bauschutt 70,00 €/t
	§ 8 Abs. 1 j) Holz (A I, A II, A III) 129,00 €/t
	§ 8 Abs. 1 k) Holz, behandelt (A IV) 160,00 €/t
	§ 8 Abs. 1 o) Flachglas, Spiegelglas 51,20 €/t *

§ 8 Abs. 1 p) Holzfenster mit Glas	158,00 €/t	§ 8 Abs. 1 p) Holzfenster mit Glas	196,00 €/t
§ 8 Abs. 1 q) Porenbeton, Gips	172,00 €/t	§ 8 Abs. 1 q) Porenbeton, Gips	155,00 €/t *)
§ 8 Abs. 4 Für Anlieferungen unter 100kg Nettogewicht im Abfallwirtschaftszentrum, Lahnstraße 220, Gießen, werden berechnet:		§ 8 Abs. 4 Für Anlieferungen unter 100kg Nettogewicht im Abfallwirtschaftszentrum, Lahnstraße 220, Gießen, werden berechnet:	
§ 8 Abs. 4 b) Dachpappe	13,00 €/Anlieferung	§ 8 Abs. 4 b) Dachpappe	27,60 €/Anlieferung *)
§ 8 Abs. 4 c) Zementgebundener Asbest	15,00 €/Anlieferung	§ 8 Abs. 4 c) Zementgebundener Asbest	19,00 €/Anlieferung *)
§ 8 Abs. 4 d) Mineralwolle (staubdicht verpackt)	24,00 €/Anlieferung	§ 8 Abs. 4 d) Mineralwolle (staubdicht verpackt)	43,00 €/Anlieferung *)
§ 8 Abs. 4 e) Unbelasteter Bauschutt	5,00 €/Anlieferung	§ 8 Abs. 4 e) Unbelasteter Bauschutt	5,60 €/Anlieferung
§ 8 Abs. 4 g) Holz (A I, A II, A III)	5,00 €/Anlieferung	§ 8 Abs. 4 g) Holz (A I, A II, A III)	9,90 €/Anlieferung
§ 8 Abs. 4 h) Holz (A IV)	10,00 €/Anlieferung	§ 8 Abs. 4 h) Holz (A IV)	12,30 €/Anlieferung
§ 8 Abs. 4 i) Flachglas, Spiegelglas	5,00 €/Anlieferung	§ 8 Abs. 4 i) Flachglas, Spiegelglas	4,10 €/Anlieferung *)
§ 8 Abs. 4 l) Holzfenster mit Glas	10,00 €/Anlieferung	§ 8 Abs. 4 l) Holzfenster mit Glas	12,40 €/Anlieferung
§ 8 Abs. 4 m) Porenbeton, Gips	14,00 €/Anlieferung	§ 8 Abs. 4 m) Porenbeton, Gips	12,60 €/Anlieferung *)

Anmerkung zur Synopse:

*) aktualisierte Gebühren nach neuem Ausschreibungsergebnis

Anlage 2 Ag 4.12.19



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Gießen, den 4. Dezember 2019

Initiativantrag

zum Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19. November 2019 zur „Verkehrsausschreibung Mittelhessen-Express“ (Vorlage Nr. 1235/2019)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir bitten Sie, folgenden Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW im Zusammenhang mit dem Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19. November 2019 zur „Verkehrsausschreibung Mittelhessen-Express“ (Vorlage Nr. 1235/2019) beraten zu lassen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag bittet die Landrätin in Ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) sich dafür einzusetzen, dass in den kommenden Ausschreibungen der Netze Mittelhessen und Main-Lahn-Sieg (RE Linen 40, 41, 49, 98, 99) ein attraktives Fahrplanangebot mit ausreichender Platzkapazität berücksichtigt wird. Eine Erweiterung der Fahrplatzkapazität ist auf der Grundlage der Fahrgastzuwächse und einer Flexibilität bei Betriebsstörungen unbedingt erforderlich.

Begründung:

In den Jahren 2023 bis 2025 werden die mittelhessischen Elektronetze neu vergeben. Für die Ausschreibung inklusive der Dimensionierung der Fahrzeugkapazitäten ist der RMV zuständig. Das im Beschlussantrag betreffende Teilnetz wird zum Fahrplanjahr 2024 neu vergeben und umfasst

die Verbindungen Frankfurt - Gießen - Dillenburg/Treysa - Siegen-Kassel). Die Verträge werden eine Laufzeit bis etwa 2040 bekommen. Derzeit stoßen die Schienenfahrzeuge auf allen diesen Linien insbesondere zur Hauptverkehrszeit an ihre Kapazitätsgrenzen. Ein weiterer wesentlicher Anstieg der Fahrgastzahlen ist mit den derzeitigen Fahrzeugen nicht verkraftbar. Daher wird es erforderlich werden, die Kapazitäten der Linien für die Fahrgäste zu erweitern.

Die AfD-Kreistagsfraktion hat mit Vorlage 1235/2019 konkret gefordert, bei den anstehenden Ausschreibungsverfahren für den „Mittelhessen-Express“ ausschließlich Doppelstockfahrzeuge zuzulassen. Aus Wettbewerbsgründen sind diese Vorgaben allerdings vergaberechtlich nicht möglich, weil diese fahrzeugtyp- und herstellerunabhängig zu erfolgen haben. Eine weitere Bestellung von Fahrzeugen ist auch über die Tochtergesellschaft FAHMA möglich. Diese sind jedoch von der Verfügbarkeit von Fahrzeugtypen in der jeweiligen Ausschreibungszeit abhängig.

Weiterhin ist es so, dass Doppelstockfahrzeuge nicht immer die beste Wahl sind. Sowohl die Fahrplanktattung, die Streckencharakteristik als auch die Bahnsteig- und Bahnhofbeschaffenheit haben maßgeblichen Einfluss auf die Auswahl der künftigen Schienenfahrzeuge.



Dr. Melanie Haubrich
SPD-Fraktion



Christian Zuckermann
Fraktion B90/DIE GRÜNEN



Günther Semmler
FW-Fraktion

Anlage 3

Cig 12.12.2019



AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Gießen, den 12. Dezember 2019

Änderungsantrag zum Antrag 1235/2019 und dem hierzu vorgelegten Initiativantrag der Koalition für die Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019, „Verkehrsausschreibung Mittelhessen-Express“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

angesichts der vorliegenden Anträge und der im Ausschuss erfolgten Diskussion zum Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland bitten wir Sie, in der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 folgenden Änderungsantrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, in ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV), sich dafür einzusetzen, dass in der im Januar 2020 anstehenden Ausschreibung des „Mittelhessen-Express“ (RE Linien 40, 41, 49) der bisher bereits deutlichen Fahrgaststeigerung und dem in den kommenden 15 Jahren erwarteten weiteren Fahrgastzuwachs durch eine angepasste Platzkapazität (Doppelstockzüge) Rechnung getragen wird.*
- 2. Dabei sind neben der deutlichen Erweiterung der Platzkapazitäten ein attraktives Fahrplanangebot mit zeitgemäßem Fahrgastkomfort, verbesserter Taktung und mehr Direktverbindungen sicherzustellen.*

3. *Die interfraktionelle Arbeitsgruppe „ÖPNV“ wird ab Frühjahr 2020 erneut eingerichtet, um alle künftig anstehenden SPNV-Ausschreibungen des RMV, die Auswirkungen für den Landkreis Gießen haben, mit Analysen und Empfehlungen zu begleiten.*

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion